

Diese Ziele sind außerordentlich vielfältig und hängen ab von der Persönlichkeit des Beschuldigten.

Da gibt es

Bestrebungen ehrlicher Wiedergutmachung,

Bemühungen, sich (oder Mittäter) der Strafe oder anderen persönlichen Konsequenzen zu entziehen,

Versuche, persönliche Vorteile zu erlangen,

Demonstration politischer Gegnerschaft,

die Einsicht, daß es unmöglich ist, einer Bestrafung zu entgehen,

Sympathie zum Untersuchungsführer und daraus resultierende Unterstützungshandlungen,

Versuche, eng begrenzte persönliche Bedürfnisse zu erfüllen (Tabakwaren)

u. v. a. m.

In der Regel wirken beim einzelnen Beschuldigten gleichzeitig mehrere dieser Ziele, die sehr individuell miteinander verflochten sein können. Diese Zielstellungen - und das ist zu beachten - können auch zur Darlegung unwahrer Aussagen führen.

Eine wesentliche Aufgabe des Untersuchungsführers ist es, ausgehend von der gründlichen Analyse der Aussagetätigkeit des Beschuldigten, seine Bereitschaft zu umfassenden und wahren Aussagen unter strikter Wahrung der Objektivität zu erreichen und zu gewährleisten. Diese Aufgabe zu lösen, geht über die einzelne Beschuldigtenvernehmung hinaus und erfolgt in der gesamten Untersuchungstätigkeit. Dazu gehört u. a.,

- alle rechtlich bedeutsamen Informationen aus den vorliegenden operativen Materialien zu erkennen,
- ständig, Beweismöglichkeiten zu suchen und zu realisieren,
- alle Fähigkeiten und Kenntnisse bei der Festlegung und Realisierung taktisch richtigen Vorgehens einzusetzen,